

§1 Regeln

- (1) Es gelten die Spielregeln der International Table Hockey Federation (ITHF). [\[zu den Regeln\]](#)
- (2) Es gelten die Turnierregeln der ITHF. [\[zu den Regeln\]](#)
- (3) Für jedes Turnier wird ein Schiedsgericht mit 3 SchiedsrichterInnen (plus 2 Ersatz-SchiedsrichterInnen) bestimmt.

§2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Grundsätzlich ist jeder/m SpielerIn die Teilnahme an einem deutschen Tischeishockey-Turnier zu gestatten.
- (2) Besondere Regeln gelten für Deutsche Meisterschaften nach §3 (2), (5) und §4 (1). Jede/r SpielerIn mit deutscher Staatsangehörigkeit ist unabhängig von Wohnort und Vereinszugehörigkeit startberechtigt. Ausländische SpielerInnen müssen ihren festen Wohnsitz in Deutschland haben und seit mindestens 6 Monaten für einen deutschen Verein im ITHF-Worldranking geführt sein.

§3 Turnierkategorien Einzel

- (1) In jeder Saison (01.07.-30.06. des Folgejahres) findet ein von der ITHF sanktioniertes deutsches WTHT-Turnier (Level 3) statt. Für dieses Turnier werden vom DTEV ausschließlich erfahrene VeranstalterInnen ausgewählt.
- (2) Die Deutsche Meisterschaft (DM – Level 3) findet jeweils im 1. Quartal eines Kalenderjahres statt. VeranstalterInnen, die bereits Turniere nach §3 (3) und (4) ausgerichtet haben, werden bevorzugt.
- (3) Pro Saison können beliebig viele DTEV-Turniere (Level 4) stattfinden. Aufeinanderfolgende Turniere (inkl. der Level 3 Turniere nach §3 (1) und (2)) sollen jedoch einen zeitlichen Abstand von mindestens 4 Wochen haben.
- (4) Zusätzlich können pro Saison bis zu 5 DTEV-Grand Prix (Level 4) ausgetragen werden, welche nicht in die WM/EM-Qualifikation eingehen. Diese Turniere dürfen nicht zeitgleich mit einem Turnier nach §3 (1) – (3) stattfinden. Um möglichst vielen SpielerInnen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem dieser Turniere zu ermöglichen, sollen die Turniere geografisch gleichmäßig verteilt werden.
- (5) Der DTEV kann DM Sonderkategorien ausrichten (Frauen, Junioren, Senioren, etc.). Falls die Sonderkategorien nicht zeitgleich mit der DM nach §3 (2) stattfinden, sollen sie im gleichen Kalenderjahr gleichtäglich zu einem DTEV-Turnier nach §3 (3) durchgeführt werden.
- (6) Mit der DM nach §3 (2) endet die Qualifikation des DTEV für die jeweils nachfolgende WM/EM. Für die Qualifikation zählen sämtliche Turniere nach §3 (1) – (3) beginnend mit dem ersten DTEV-Turnier nach der DM des Vorjahres. Gewertet werden die besten Ergebnisse pro SpielerIn gemäß folgender Tabelle:

Anzahl Turniere	Gewertete Turniere
3	2
4	3
5	3
6	4
7	4
8	5
9	5
10	6

§4 Turniere für Teams

- (1) Die DM für Teams wird in Mannschaften zu je 3 Spielern gespielt.
- (2) Startberechtigt sind alle im ITHF-Worldranking geführten Vereine aus Deutschland. Neue Vereine sind startberechtigt, sofern keiner der für diesen Verein gemeldeten SpielerInnen bisher im ITHF-Worldranking geführt ist.
- (3) Die Meldung von mehreren Teams pro Verein ist gestattet, der Wechsel von SpielerInnen zwischen diesen Teams ist ausgeschlossen.
- (4) Gemischte Teams aus mehreren Vereinen sind nicht gestattet.
- (5) Alle teilnehmenden SpielerInnen müssen die Vorgaben nach §2 (2) erfüllen.
- (6) Bei Vereinswechseln müssen SpielerInnen seit mindestens 6 Monaten für den neuen Verein im ITHF-Worldranking geführt sein.
- (7) Die DM für Teams soll gleichmäßig zu einem DTEV-Turnier nach §3 (3) durchgeführt werden.

§5 Ausschluss vom Turnier

- (1) Unter gewissen Umständen kann ein/e SpielerIn während eines Turniers vom weiteren Turnierverlauf ausgeschlossen werden:
 - Absichtliches Beschädigen des Spieles und/oder anderer Gegenstände
 - Wiederholter Verstoß gegen Spiel- und Turnierregeln (§1 (1) und (2))
 - Unsportliches und beleidigendes Verhalten dem/r GegenspielerIn über
- (2) Über den Ausschluss kann nur ein Schiedsgericht nach §1 (3) entscheiden.
- (3) Durch einen Ausschluss werden alle Ergebnisse der/s SpielerIn ungültig und er/sie wird aus dem Turnier gelöscht.
- (4) Eine Rückerstattung einer Startgebühr ist nicht möglich.